



Merkblatt: Das Wichtigste in Kürze zum schulischen Standortgespräch

Grundsätzliches

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ wird dann eingesetzt, wenn ein besonderes pädagogisches Bedürfnis der Schülerin oder des Schülers vermutet wird. Es steht am Anfang jedes Prozesses, bei dem es um besondere pädagogische Bedürfnisse eines Schülers oder einer Schülerin geht. Beratung in interdisziplinären Teams (z.B. Fachteams), Ressourcenfragen und Schulpsychologische Abklärungen sind dem schulischen Standortgespräch nachgelagert.

Wichtige Unterlagen / Materialien:

- Broschüre „Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen“ (sollte für jede Lehrperson zugänglich sein)
- Broschüre „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen: Schulische Standortgespräche“ (www.volksschulamt.zh.ch → Sonderpädagogische Themen → Ordner 3)
- Merkblatt Umgang mit Schülerdaten (insbesondere im Zusammenhang mit dem Verfahren Schulische Standortgespräche) (www.volksschulamt.zh.ch → Sonderpädagogische Themen → Ordner 3)
- www.volksschulamt.zh.ch → Sonderpädagogische Themen → Zuweisungsverfahren

Weiterbildung

Das Modul 41 „Schulisches Standortgespräch“ der schulinternen Weiterbildung im Rahmen der Umsetzung VSG ist für alle Schulen obligatorisch.

Auslösung

Grund für ein schulisches Standortgespräch ist der Wunsch der Eltern oder der Lehrperson, die aktuelle Situation eines Schülers oder einer Schülerin zu besprechen und einzuschätzen oder die Überprüfung einer bereits angeordneten sonderpädagogischen Massnahme. Das schulische Standortgespräch erfolgt auf Antrag der Lehrperson oder der Eltern (§ 24 Abs. 1 VSM). Die Lehrperson lädt – auch auf Antrag der Eltern – zum schulischen Standortgespräch ein.

Beteiligte

Immer dabei sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten und die Lehrperson. Zusätzlich sind so wenige Personen wie möglich und so viele Personen wie nötig einzuladen. Schülerinnen und Schüler nehmen teil, wenn dies sinnvoll erscheint. Fachpersonen z.B. aus den Bereichen schulische Heilpädagogik, Therapie, Schulpsychologie nehmen teil, wenn dies nötig und sinnvoll ist. Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Parteien zu achten. Bei konflikträchtiger Ausgangslage ist mit Vorteil die Schulleitung beizuziehen.

Bei Eltern mit Deutsch als Zweitsprache ist vorgängig zu prüfen, eine Kulturvermittlerin oder ein Kulturvermittler eingeladen werden soll.

Vorbereitung

Besteht noch keine Massnahme, wird das Formular „Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs: Gemeinsames Verstehen und Planen“ sowie die Kurzinformation „Wie führen wir an unserer Schule schulische Standortgespräche durch“ allen Beteiligten zugestellt und von diesen in ca. 10 Minuten ausgefüllt.

Durchführung

1. Nach der Begrüssung werden von allen Beteiligten die wichtigsten Informationen bezüglich der Einschätzung der aktuellen Situation und der Befindlichkeit des Schülers oder der Schülerin dargelegt.
2. Danach werden alle Vorbereitungsformulare nebeneinander auf den Tisch gelegt, um die Einschätzungen der Beteiligten zu vergleichen und sie im Protokoll abzubilden.
3. Gemeinsam werden ein bis zwei Kernthemen im Protokoll festgehalten, die besprochen werden sollen.
4. Die Beobachtungen werden besprochen und in Stichworten auf dem Protokoll notiert.
5. Die Förderziele und allfällige Vorschläge für Massnahmen werden formuliert und auf der letzten Seite des Protokolls („Kurzprotokoll des schulischen Standortgesprächs“) festgehalten.
6. Die Verantwortlichkeiten für die nächsten Schritte werden festgehalten.
7. Der Termin für das nächste Standortgespräch wird vereinbart.
8. Die Beteiligten setzen ihren Namen auf die letzte Seite des Formulars. Damit bezeugen sie nicht ihr Einverständnis, sondern lediglich ihre Anwesenheit.
9. Die letzte Seite des Protokolls („Kurzprotokoll des schulischen Standortgesprächs“) wird kopiert und allen Beteiligten ausgehändigt.
10. Das dreiseitige Protokoll wird im Schülerdossier abgelegt.
11. Die Lehrperson informiert die Schulleitung über das Gespräch.

Uneinigkeit, Unklarheit, Sonderschulung

Wenn Unklarheiten bestehen oder von den Beteiligten keine Einigung über den Vorschlag einer allfälligen sonderpädagogischen Massnahme erzielt werden kann oder die Schülerin oder der Schüler einer Sonderschulung zugewiesen werden soll, wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Der schulpsychologische Dienst veranlasst eine Abklärung durch Fachleute, wenn besondere, vor allem medizinische, logopädische oder psychomotorische Kenntnisse notwendig sind und verfasst einen Bericht mit einer Empfehlung über Art und Umfang einer allfälligen Massnahme.

Zuweisung zu einer Massnahme

Nicht jedes schulische Standortgespräch hat eine Massnahme zur Folge. Falls im schulischen Standortgespräch eine sonderpädagogische Massnahme vorgeschlagen wird, so ist das entsprechende Verfahren anzuwenden. Die Zuweisungsverfahren für Massnahmen der Regel- und der Sonderschulung sind beschrieben unter www.volksschulamt.zh.ch → Sonderpädagogische Themen → Zuweisungsverfahren.